

# Erste Satzung zur Änderung der Schlichtungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 1. Juli 2023

## Artikel 1

Die Präambel wird wie folgt geändert:

„Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hat am 23.11.2019, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 01.07.2023, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 3 und § 15 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 12 des Thüringer Heilberufegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 380) i. V. m. § 3 Abs. 1 lit. c), § 6 Abs. 1 Satz 3 lit. d) und § 9 Abs. 2 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 6. Dezember 2014 in der Fassung vom 24. Mai 2022 i. V. m. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Organe, Ausschüsse und Kreisstellen der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 6. Dezember 2014 die folgende Schlichtungsordnung beschlossen:“

## Artikel 2

- I. § 12 Abs. 1 erhält folgenden neuen S. 3:  
„<sup>3</sup>Für das weitere Vermittlungsgespräch wird eine Gebühr von EUR 200,00 erhoben.“
- II. § 12 Abs. 1 S. 3 a. F. wird zu S. 4 n. F.
- III. § 12 Abs. 1 S. 4 a. F. wird zu S. 5 n. F.
- IV. § 12 Abs. 1 S. 5 a. F. wird zu S. 6 n. F.
- V. § 12 Abs. 1 erhält folgenden neuen S. 7:  
„<sup>7</sup>Ausgenommen von der Kostenentscheidung sind diejenigen Kosten, die einer Partei aufgrund von Säumnis gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 auferlegt wurden.“

## Artikel 3

- I. § 12 Abs. 4 erhält folgenden neuen S. 2:  
„<sup>1</sup>Erscheint eine Partei ohne wichtigen Grund oder unentschuldigt nicht zum Vermittlungsgespräch oder zur Untersuchung gem. § 10 Abs. 2 Satz 1, werden die tatsächlich angefallenen Kosten dieses Termins dieser Partei auferlegt.“
- II. § 12 Abs. 4 S. 2 a. F. wird zu S. 3 n. F.
- III. § 12 Abs. 4 S. 3 a. F. wird zu S. 4 n. F.

## Artikel 4

- I. § 13 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„<sup>1</sup>Diese Schlichtungsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Kammerversammlung nach deren Bekanntgabe gem. § 15 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen in Kraft.“
- II. § 13 Abs. 2 S. 2 letzter Halbsatz wird gestrichen, nach dem Wort „bearbeitet“ endet S. 2 n. F. mit einem „.“.
- III. In § 13 Abs. 3 S. 1 wird „zum Ende des Jahres 2021 im Hinblick auf ihre Praktikabilität“ ersetzt durch „jährlich fortlaufend“.
- IV. In § 13 Abs. 3 S. 2 werden die Worte „in der darauf folgenden Sitzung“ gestrichen.

## Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt nach Beschlussfassung durch die Kammerversammlung am Tag nach deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer unter Angabe des Bereitstellungstages in Kraft.

Die vorstehende Änderung wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

Erfurt, den 01.07.2023

Dr. Frank Fietze

Vorsitzender der Kammerversammlung  
der Landes Zahnärztekammer Thüringen